

**Arbeitsblatt 5 – Teil 4****Antworten des Experten Dr. Jur. Tobias Heinemann****3. „Virales Marketing im Todesstern Stuttgart“  
und „Der Herr der Ringe. Das Rockfestival in Balingen“ von Dodokay**

*Aus welchen Gründen könnte die Parodie zu „Der Herr der Ringe“ mehrfach gelöscht worden sein?*

Ähnlich wie bei den Parodien von Coldmirror wurden hier Originalsequenzen des Films „Herr der Ringe“ genutzt und eine neue Tonspur hinzugefügt. Darüber hinaus wurde die Parodie zwar in eine ebenfalls parodierende Werbung eingefügt, allerdings ändert dies nichts daran, dass der Hauptteil des Dodokay-Films aus Filmmaterial besteht, an welchem amerikanische Firmen das Urheberrecht innehaben. Wie auch bei den Coldmirror-Parodien werden hier die Rechteinhaber die Plattformbetreiber, auf denen die Dodokay-Parodie anzusehen waren, zur Sperrung bzw. Löschung aufgefordert haben.

*Warum ist das Video trotzdem noch im Internet verfügbar?*

In den Zeiten der heutigen Technologie ist es für viele versierte Nutzer\*innen ein Leichtes, ein Video von YouTube auf der Festplatte zu speichern. Dies taten auch viele derjenigen, die das Video von Dodokay gesehen hatten. Sie haben das Video unter ihren eigenen Accounts neu hochgeladen, teils, um selbst Aufmerksamkeit und Likes bzw. Follower zu gewinnen, andererseits aus Protest gegen die Sperrung von Dodokay und das Löschen seiner Videos.

Diese Videos sind heute noch anzuschauen, da Plattformen wie YouTube oder Vimeo generell nur auf Hinweis von Rechteinhabern aktiv werden, die eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen. Es hat den Anschein, als haben die Rechteinhaber in der Folgezeit auf ein erneutes Vorgehen gegen die nachfolgenden Uploader abgesehen. In einem solchen Fall löscht bzw. sperrt Vimeo nicht von alleine.

*Warum ist das Video zu „Virales Marketing im Todesstern Stuttgart“ nicht verboten worden?*

Letztlich kann nur gemutmaßt werden, warum einige Parodien mehrfach gelöscht wurden und andere nicht. Bei dem Video „Virales Marketing im Todesstern“ kann jedoch vermutet werden, dass die Rechteinhaber der Original-Vorlage schlichtweg anders gegen die Nutzung der vorbestehenden Werke reagierten als die Rechteinhaber von DER HERR DER RINGE oder HARRY POTTER. Dies kann bspw. daran liegen, dass beim „Viralen Marketing im Todesstern“ lediglich eine sehr kurze Szene übernommen und neu vertont wurde. Weiterhin sehen einige Rechteinhaber\*innen auch die enormen Vorteile, die Parodien und sonstige „Fan-Art“ bieten. Diese werden – passend zum gewählten Beispiel – mittlerweile häufig als virales Marketing verstanden, welche die Original-Filme und damit wie im Fall von STAR WARS ein ganzes Merchandise stärken. Im Falle von STAR WARS gibt es seit 2002 sogar eine *Star Wars Fan Movie Challenge* (ehemals *Star Wars Fan Film Awards*), ein jährlicher Filmwettbewerb, bei dem STAR WARS-Fans ihre „fan films“ präsentieren. Neben solchen Überlegungen ist sonst auch immer denkbar, dass gerade solche kurzen Sequenzen als freie Benutzungen gewertet werden und damit rechtlich unproblematisch sind. Zwar könnten Rechteinhaber\*innen trotz allem die Plattformen auffordern, auch solche Parodien zu löschen. Andererseits besteht auch für sie immer die Gefahr, dass sich diejenigen wehren, von denen die Parodie stammt. Kommt es dann zu Streitigkeiten, kann der Imageverlust für ein großes Filmstudio am Ende größer sein als der etwaige positive Effekt, der durch das Löschen eines Videos erwartet wird.